

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 13. Januar.

1. Qual.	21 70	Hafer	14 50
2. „	20 70	Rübsen (Weel)	—
3. „	—	Raps 1. Qual.	27 —
Landroggen	1. Qual.	2. Qual.	25 50
2. „	19 —	Kartoffeln	5 —
Winter-Gerste	16 30	Hen	10 —
Buchweizen 1. Qual.	19 —	Roggenstroh per Schock	42 —
2. „	18 —	a 60 Kilo.	—
Roggen höher.			
Müßel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	59 —		
Müßel per 100 Kilo faßweise	61 —		
Gereinigte Del per 100 Kilo 3. —	—	W. höher als Müßel.	—
Preßkuchen per 1000 Kilo	155 —		
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo	81 50		
Weizen per 50 Kilo	70 —		
Müßel und Buchen unverändert.			

Der Antrag Windthorst

betreffend die Straßlosigkeit des Lebens der hl. Messe und der Spendung der Sacramente ist zwar noch nicht eingebracht, aber in der bestimmtesten Form angekündigt, und mit jedem Tage, der uns den bezüglichen Verhandlungen näher bringt, wächst die fieberhafte Aufregung unserer „Kulturkämpfer.“ Der secessionistische Abgeordnete v. Helldorff hat sich, wie wir mittheilten, mit Klarheit und Entschiedenheit zu Gunsten des Antrags ausgesprochen und die Bestrafung der Spendung der Sacramente mit Recht als einen Eingriff in die verfassungsmäßige Freiheit der Religionsübung bezeichnet. Darob Entrüstung und Wuth in den Reihen der „Kulturkämpfer.“ Die „Nationallib. Corr.“ verlangt, daß die übrigen Secessionisten der Behauptung des Herrn v. Helldorff, seine Ansicht sei in liberalen Kreisen weiter verbreitet, als man annehme, entschieden entgegenreten. Das Organ der Nationalliberalen folgert, daß es mit der viel gepriesenen Einmüthigkeit auch bei den Secessionisten wieder vorbei sei, und daß Herr v. Helldorff mit seinen Gesinnungsgenossen sofort wieder eine Trennung in der Secessionisten-Partei veranstalten müsse; denn bei der Bildung der Partei habe ja neben der Wirtschaftspolitik gerade die kirchenpolitische Frage eine Hauptrolle gespielt. Von dieser „liberalen“ Seite war natürlich kaum etwas Anderes zu erwarten. Es kommt vielmehr auf das Verhalten der Conservativen an. Diese verwerfen den Kulturkampf und wünschen ihn beseitigt; bot sich aber, wie beim Jünglings- und den alljährigen Landtagsdebatten über den Kultusetat Gelegenheit, den Worten die That folgen zu lassen und dem Centrum in der Befestigung der drückendsten Nothstände beizustehen — dann waren sie auf der Seite der „Kulturkämpfer“ und ließen

das Centrum im Stich. Mit Recht ist ihnen, wenn sie den Kulturkampf beklagen, immer und immer wieder gesagt worden: „Ihr habt es ja in der Hand, ihn zu beseitigen, da ihr mit dem Centrum bei den Abstimmungen die Majorität bildet.“

Von den Conservativen wird auch jetzt wieder das Schicksal des Windthorst'schen Antrages abhängen. Von Interesse ist es darum, die Aeußerungen der conservativen Presse zu verfolgen und zu beobachten, wie sich in den Reihen der Conservativen allmählich die Situation „klärt.“ Aus den bis jetzt vorliegenden Pressestimmen können wir heute folgende von den drei bedeutendsten konservativen Blättern Berlins mittheilen. Am beachtenswerthesten dürfte eine Aeußerung der „Kreuzzeitung“ gegenüber der „Berl. Volksztg.“ sein. Die „Volksztg.“ ließ sich berichten:

„In Abgeordnetenkreisen wird den angekündigten Anträgen des Centrums wegen Revision einiger Bestimmungen der Maßregeln, über die das Centrum in der Fraction sich noch nicht schließig gemacht, eine hohe politische Bedeutung beigelegt. Man hält es sogar für nicht unwahrscheinlich, daß der Reichskanzler der Verathung dieser Anträge persönlich beizuwohnen wird, und es verlautet auch, daß Kaiser Bismarck dem Antrage auf freies Gestattung des Messelesens und Sacramente spendens gegenüber eine verhältnißmäßige Haltung einnehmen werde. (N.B. Auch die „Berl. Ztg.“ bringt die nach zu beweisende Nachricht: „Man will wissen, daß der Reichskanzler den Antrag auf Zulassung des Messelesens und Sacramente spendens nicht in der schroffen Form zurückweisen würde, wie dies vielfach von der liberalen Presse angenommen wird; der Reichskanzler hat bereits vor Jahren erklärt, daß er nicht gewillt sei, durch die Befestigung in die Dogmen der katholischen Kirche und in deren religiöse Gebräuche einzugreifen. Es verlautet, daß wahrscheinlich eine derartige Erklärung, vielleicht noch schärfer präcisiert, bei Verathung des Antrages Windthorst vom Regierungstische aus erfolgen werde.“) Im übrigen kann nur wiederholt vertheidigt werden, daß über alle wichtigen Fragen in den meisten Fractionen eine Vermittlung und Uebereinstimmung herrscht, wie sie früher kaum gedacht werden kann.“

Was hat die vielfach aus Regierungskreisen gebende „Kreuzztg.“ auf diese „Anzapfung“ zu antworten? Man höre:

„Die Darstellung, die sich durch ihre sensationelle Form vorweg wenig empfiehlt, muß auch deshalb manchem Zweifel begegnen, weil bei Behandlung der kirchenpolitischen im vergangenen Sommer diese gesammelten Fragen eine zeitweilige Erledigung gefunden haben.“

Diese Antwort sieht einer Ablehnung des Windthorst'schen Antrages sehr ähnlich. Man glaubt fast, die Aeußerungen v. Puttkammer's aus den Dezemberdebatten

über den Kultusetat wieder zu hören, daß von einer Annahme eines Antrages, wie Windthorst ihn in Aussicht stellte, nie und nimmer die Rede sein könne, da der Staat mit dem Zulagegesetz „genug gethan“, (sogenannte) „erhebliche Erleichterungen“ geschaffen habe und es mit seiner „Würde“ nicht vereinigen könne, den Katholiken gegenüber mehr zu thun. Wer die „Kreuzztg.“ in günstigerem Sinne verstehen will, wird in deren Aeußerung zum Mindesten die bekannte officiöse Unklarheit und Halbheit finden müssen.

Erfreulicher sprechen sich die beiden anderen, von den regierenden Kreisen weniger abhängigen konservativen Berliner Zeitungen aus. Der „Reichsbote“ urtheilt über den Windthorst'schen Antrag viel freimüthiger und vernünftiger in folgender Weise:

„Die national-liberalen Blätter polemisieren gegen den Antrag, weil dadurch die Anzeigepflicht der Anstellung von Geistlichen umgangen würde, sie bedenken aber nicht, daß es sich bei diesem Antrage nur um eine interimistische Maßregel handelt und daß dadurch die ordentliche Anstellung von Geistlichen nicht berührt wird. Es ist keine Frage, daß es eine üble Sache ist, durch welche das Ansehen des Staates in den Augen der katholischen Bevölkerung schwer geschädigt wird, (Sehr richtig!) wenn Geistliche mit schweren Strafen wie Verbrecher behandelt werden, weil sie einem Sterbenden die Sacramente spenden oder einer Gemeinde einen Gottesdienst abgehalten haben. Es wäre besser, diese Maßregel wäre nie angewendet worden; denn sie war eine der zweischneidigsten Waffen im Kulturkampf; sie hat dem Staat mehr geschadet als der Kirche. Kein Katholik sieht den Geistlichen, der deshalb bestraft worden ist, als strafwürdig, sondern als Märtyrer an; sie ehren solche Geistliche, welche, um einem Kranken den letzten Trost zu bringen, schwere Gefängnisstrafen nicht gefürchtet haben — aber an dem Staat, der da straft, werden sie irre. Solche Maßregeln sollte man beseitigen.“

Ebenso äußert sich die „Deutsche Landeszeitung“ in anerkanntenswerther Weise, wie folgt:

„Der Antrag Windthorst wird nach drei Seiten hin eine Probe auf das Gempel liefern. Zum ersten gibt er der Staatsregierung Gelegenheit, ihrer Versicherung, sich nicht in die innere Angelegenheiten der Kirche, wozu die Entscheidung über die kirchliche Qualifikation zur Feier ihrer Geheimnisse ohne Zweifel gehört, einmischen zu wollen, die praktischen Konsequenzen folgen zu lassen und somit von ihrer Seite Alles zu beseitigen, was den Vorwurf eines Uebergriffs rechtfertigt. Der Antrag ist fern, ein Prohibitiv für wahrhaft freireligiöse Gesinnung, und die Herren von der Linken, welche sich als die Hüter des Palladiums der Religionsfreiheit und Toleranz aufzuspielen lieben, werden schwerlich einen plausiblen Vorwand finden, in diesem Rhodus nicht zu tanzen. Es ist in dieser Hinsicht sehr beachtenswerth, daß schon verschiedene Führer der Fortschrittler und jüngst

Ein Vermächtniß.

Original-Novelle von E. Knackfuß.

(Fortsetzung.)

31) „Eines Tages, da ihr Gemahl gerade auf einer kleinen Reise abwesend war und erst am Abend wiederkehren sollte, überraschte Truda der Besuch ihres Vormundes, der auf einer Reise in die Schweiz begriffen auch in die Gegend kam. Er mußte von der Heimath erzählen, Truda hörte mit Freude Alles, was sich dort oder da zugetragen hatte, wie klein und unbedeutend auch die Dinge an und für sich waren.“

„Das Beste hätte ich fast vergessen!“ und der Vormund nahm lachend einen Brief aus seiner Brusttasche. „Da lies einmal was Deine gnädige Frau Schwiegermutter in Gnaden mir zu schreiben geruht.“

Ein wenig hastig griff die junge Frau nach dem ihr dargehaltenen Brief und überflog die ziemlich undeutlich geschriebenen Zeilen:

„Mein werther Monsieur le Docteur!“

„Weil ich von verschiedenen Seiten erfahre, daß Sie, Monsieur, ein geschickter, in Weltthünden wohl erfahrener Mann sind, wende ich mich an Sie. Man hat mich davon avertirt, daß Ihre Mädel, Jungfer Gertrude Dahlsfeld, die Tochter meines früheren und Schwester meines jetzigen Rentmeisters, den tollen Streich begangen hat, den Freiherrn Ludwig von Vingenfeld, meinen Herrn Sohn, zu heirathen. Ob die Sache ihre Richtigkeit hat oder nicht, will ich nicht untersuchen, ist mir auch im Grunde einerlei, da es meinem Herrn Sohn immer an Lebensart gefehlt hat und auch in der Folge fehlen wird, wie sie für seine hochadeliche Herkunft passend ist. Ich habe nur eins zu bemerken und bitte dies genanntem Herrn und genannter Jungfer gefälligst mitzutheilen, daß: Wenn wirklich eine matrikelmäßige Verbindung hat, mein schwerer Fluch auf den möglichen Nachkommen dieser matrikelmäßigen Verbindung sammt Titel und Gerechtsamen auf sie übergehen zu lassen. Ich habe für diesen Fall den jungen Freiherrn von Vingenfeld, unsern Namensvetter, den sechsundzwanzigjährigen Sohn „Er. Excellenz des Generals von Vingenfeld zu D....“ zum Erben durch ein Testament ernannt und bestimmt, und wenn mein Sohn sich untersteht, diesem meinem Willen und meiner Meinung zuwider zu handeln, soll auch ihn und seine Gattin

„mein schwerster Fluch treffen. Wenn er sich fagt, soll mit seine Heirath gleichgültig sein, dann will ich sie vollständig ignoriren.“ „Es mag ein Glück für ihn sein, daß sein Unverstand wenigstens ein so gutmüthiges Ding gefunden wie besagte Truda Dahlsfeld schon in ihrer Kindheit war. Dies mein Auftrag an Sie, werthester Monsieur le Docteur.“

„Ihre wohlgeordnete Freiherrin Leopoldine von Vingenfeld, geb. Reichsgräfin von Oldingen.“

„Als Truda diesen eigenthümlichen Brief gelesen, und ihn dem lachenden Vormunde wieder einhändigte, zitterte ihre Hand beständig und auf ihrem sonst so schönen Antlitz lag die Blässe des Todes.“

„Du wirst Dir das dumme, lächerliche Zeug doch nicht zu Herzen nehmen, Kind?“ rief der sonst so lähle Weltmann fast erschreckt, als er Truda ansah.

„Sie gab keine Antwort und suchte sich zu fassen; aber sie trug ein Schweres im Herzen. Ihr Gemahl kam früher, als sie ihn erwartete; er war fröhlich und hieß den Gast herzlich willkommen, der ihm erst später, als Truda das Zimmer verließ, um für die Erquickung und Bequemlichkeit seiner selbst Sorge zu tragen, die eigentliche Ursache seines Kommens, den Brief der Baronin mittheilte, um mit ihm über die Beantwortung desselben zu sprechen.“

Man war gleich einig, gar nicht zu antworten. Die Sache war an und für sich lächerlich und wurde es noch mehr, da Ludwig schon seit vier Jahren münbig und seit seines Vaters Tod Besitzer des Gutes war; seine Mutter hingegen ihren Wittwenstift nicht in Schloß Vingenfeld, sondern auf einem kleinen Besitztum der Familie hatte und es nur Ludwigs Freundlichkeit und Nachsicht verdankte, vor und nach dort nach Belieben zu wohnen, zu schalten und zu walten, weil er sie nicht reizen wollte. Er folgte darin der Ansicht seines Vaters, dem der häusliche Friede über Alles ging; jetzt bereute er es aber fast, daß er seine Rechte nicht schon längst geltend gemacht — da vielleicht gerade seine Nachgiebigkeit diese Rücksichtslosigkeit, wenn auch nicht hervorgerufen, doch genährt und unterstützt hatte.

„Die Männer sprachen nicht weiter von der ganzen Angelegenheit und auch Truda schwieg darüber. Am andern Morgen reiste der Vormund weiter und Alles schien vergessen, man sahte nach wie vor ein Leben der Eintracht und gegenseitig starker Liebe.“

„Fünf Monate später wurde Truda Mutter, und drückte ein Töchterchen an ihr Herz. Das Kind nahm zu und war die

Freude seiner Eltern, die Mutter aber konnte sich nicht erholen und sickte sichtbar dahin. Erst jetzt zeigten sich die Folgen und der Eindruck, welchen jener Brief verhängnißvoll auf sie gemacht.

Sie sprach mit ihrem Gemahl darüber, und es wollte ihm nicht gelingen, sie zu beruhigen. Ihre Krankheit nahm dabei in einer Weise zu, daß der herbeigerufene Arzt ihren Zustand für sehr gefährlich erklärte und auch die leiseste Aufregung aufs Strengste verbot. Ludwig schrieb an seinen Schwager Heinrich Dahlsfeld und dieser sandte seine Frau sogleich zu ihm, wie schwierig auch eine Reise für diese war, da sie ihr kleines, kaum ein halbes Jahr altes Töchterchen mitnehmen mußte, da sie Niemanden sonst die Pflege desselben anvertrauen konnte.

„Truda erholte sich nicht, Ludwig mußte ihr versprechen, den Willen seiner Mutter zu thun, um deren Fluch von ihrem Kinde fern zu halten; er hoffte dabei, es werde sie beruhigen und zu ihrer Genesung beitragen: — und wieder gesund, werde sie selbst die Dinge anders ansehen als jetzt. Frau Dahlsfeld that ihr Möglichstes die Kranke aufzuheitern, es gelang auch zuweilen, wenn ihr Blick auf die beiden kleinen Mädchen fiel, die lachend nebeneinander schlummerten und unter Frau Dahlsfelds aufmerksamer Pflege täglich zunehmen schienen.“

„Die Frauen und auch Ludwig faßten dann wieder Hoffnung, besonders da der Arzt ebenfalls von dem nahen Frühling eine Besserung in Truda's Zustand erwartete. Der Frühling kam mit all seiner Lebensregung und Bewegung, für Truda trat allerdings eine Besserung ein, sie schlief sanft und ergeben ihre Augen für dieses Leben im Tode zu. Drei Tage später starb auch Frau Dahlsfeld's liebes Töchterlein an einer, durch zu schnelles Zahnen hervorgerufenen Gehirnveränderung, und wieder einige Wochen später kam Frau Dahlsfeld mit der kleinen Elisabeth in Vingenfeld an, die fortan bei Jedermann für ihr eignes kleines Töchterchen galt, welches denselben Namen geführt hatte, weil es der Name von ihres Mannes und Truda's Mutter war.“

Dies Alles bildete kurz gefaßt den Inhalt der Blätter, welche Elisabeth aufmerksam und ungehört durchlas; ihre Empfindungen wechselten dabei bald in der hingebendsten Liebe gegen ihre Eltern, gegen ihren Oheim und seine Frau, bald in der beständigen Empörung gegen die Mutter ihres Vaters. Sie mußte alle Kräfte aufbieten um, wie sie es ihrem Vater versprochen und sich selbst unzähligmal vorgenommen hatte, ihrer Großmutter die Härte und unverständige Rücksichtslosigkeit zu vergehen.

Sorgsam legte Elisabeth die Blätter wieder zusammen, dann blickte sie noch eine Weile nachdenklich darauf hin, endlich erhob

zum Entzagen der Nationalisten — der Halb-Exposition v. Helford die Annahme des Antrages als selbstverständlich bezeichnet haben. Für die konservative Partei können in kirchlichen Fragen die Gebote eines verschwommenen Toleranzdogmatismus nicht in Betracht kommen; für sie gilt es, in diesem Falle Zeugnis davon abzulegen, ob sie das ihr beizulegende Verständnis von dem Wesen der Kirche logisch und selbstständig anzuwenden entschlossen sind. Eine Stellungnahme in diesem Sinne würde ohne Zweifel auch auf anderen Gebieten der inneren Politik ihre heilsamen Wirkungen äußern. So fern es uns und dem Centrum liegt, mit Heiligthümern der Kirche einen Schacher treiben zu wollen, so müßte doch eine ablehnende Haltung der Konservativen in dieser Frage auf Seiten des katholischen Volkes das Maß der Zuneigung und Sympathie vernichten, welches derselbe der konservativen Partei entgegen bringt, während das Bewußtsein kirchenpolitischer Uebereinstimmung unbeschadet der konfessionellen Differenz das Einverständnis über eine gemeinsame sozial-politische und wirtschaftliche Aktion nur noch weniger gestalten würde.

Möchten die Konservativen mehr im Sinne des Reichsb. und der Landesg. handeln, als in dem der „Kreuzg.“. Jedenfalls ist es, so sagen wir mit der „Germ.“, eine durchaus unrichtige, leichtfertige Behauptung, wenn man sagt, daß die Freigabe der Sacramentenspendung die Maigesetze ihres wesentlichen Inhaltes beraube und einer Außerkräftigung auf indirectem Wege gleichkäme. Sollte das richtig sein, dann müßte man ja als Zweck der Maigesetze bezeichnen, die Katholiken vom Empfang der Sacramente und von dem Anhören der h. Messe zurückzuhalten; das wird aber doch der leidenschaftlichste „Culturkämpfer“ nicht zugeben wollen. Bisher pflegte man als Hauptzweck der kirchenpolitischen Gesetzgebung zu bezeichnen, die geistlichen Aemter in die Hände von Leuten zu bringen, auf deren Erziehung und Auswahl der Staat einen weitgehenden Einfluß ausübt, und über die Amtverwaltung mittelst der Beschränkung der bishöflichen und der Etablierung einer staatlichen Disciplinargewalt eine wirksame Aufsicht zu führen.

Lediglich als Mittel zu diesem Zweck, aber durchaus nicht als Selbstzweck, wurde in das System der Maigesetze das Verbot der seelsorglichen Handlungen seitens nicht anerkannter Geistlichen eingefügt; man wollte durch die Unmöglichkeit einer Seelsorge außerhalb des Gesetzes die Kirche zwingen, sich den Anforderungen des Gesetzes zu unterwerfen.

Diese Waffe im Kampfe hat zwar unsägliches Unheil angerichtet, aber sie hat sich als nicht wirksam erwiesen, da sie an dem unerschütterlichen Non possumus des kirchlichen Gewissens abprallte. Reicht es nun, den Zweck auszuüben, wenn man ein untaugliches Mittel preisgibt? Keineswegs! Der Feldherr, welcher die sichere Erfahrung gemacht hat, daß er mit Sengen und Brennen, mit Contributionen und Verwüstungen den Sieg nicht erzwingen kann, wird ohne Schaden für seine Ehre und seinen Vortheil zu einer milderen Art der Kriegführung greifen, um nicht unnütze Qualen den Unschuldigen zu bereiten. Eine politische Bedeutung, und zwar eine sehr intensive, würde der Antrag nur in dem Falle erhalten, daß er abgelehnt würde. Nicht seine Annahme, sondern seine Verwerfung würde die Stellung der „Culturkämpfer“ arg erschüttern. Möge die Regierung, mögen vor Allen die Konservativen wohl bedenken, was sie thun, ehe sie als den Zweck der Maigesetzgebung hinstellen und aufrecht erhalten, die Katholiken des h. Opfers, der Sacramente und der letzten Tröstungen auf dem Todesbette zu berauben.“

Landtagsverhandlungen.

CPC. Berlin, 11. Jan. Im Abgeordnetenhaus wurde heute zunächst der Staatsschuldenkommission für das Rechnungsjahr 1879/80 Decharge erteilt und sodann in der Beratung des Gesetzentwurfs, betr. Erwerb und Ausbau der Rhein-Nahe-Bahn, wofür im Ganzen 10 Mill. in Aussicht genommen sind, eingetreten. Abg. Dr. Hammacher wies hin auf die vollständige Wertlosigkeit und Unrentabilität der Bahn, die nur erworben werden solle, um die Herstellung des im Interesse der Landesverteidigung notwendigen zweiten Geleises zu ermöglichen. Die Kosten der Erwerbung seien viel zu hoch, weshalb die Frage zu erörtern sei, ob man nicht auf dem Verwaltungswege die Bahn zur Herstellung des zweiten Geleises zwingen und den Anlauf vermeiden könne. Diesen Ausführungen schloß sich der Abg. Schreiber (conserv.) an, erklärte aber, daß, wenn die Herstellung des zweiten Geleises sich nur durch den Anlauf erreichen lasse, seine Partei diesem zustimmen werde im Interesse des Landes. Hoffentlich aber werde es der Regierung gelingen, von den Aktionären billigere Bedingungen zu erreichen.

Die sich und verließ ruhig gefast das Zimmer. Sie hatte sich nochmals fest vorgenommen: koste es, was es wolle, niemals Vingenfeld ihre Hand zu reichen, wenn er nicht ein treuer, gläubiger Sohn der Kirche würde — lieber wollte sie eine Fremde in der eigenen Heimath, im eigenen Hause werden, wenn er nicht dieselbe Heimath des Geistes mit ihr haben, wenn sie nicht an seiner Seite im Hause ihres Gottes laien konnte. Wenn nicht derselbe Glaube, dieselbe Hoffnung und Liebe im Streben nach dem höchsten Ziele sie einigte, sollte nicht ein Pflichtenkreis sie umschließen, wollte sie nicht eins mit ihm werden durch die heiligsten, unaussprechlichen Bande.

Nach an demselben Tage gab sie Vingenfeld die Papiere zurück. Zwei Tage später reiste er mit Dr. Helfarth ab. Dieser begab sich direkt nach der Hauptstadt, er aber lenkte von dem Wege, um einen längeren Besuch bei Professor Arion zu machen, an den er Briefe von dessen Mutter und Elisabeth abzugeben hatte, die Verlangen und Zweck seines Besuches anzeigten.

(Fortf. folgt.)

Minister Maybach gab zu, daß auch ihm die Vorlage nicht sympathisch sei. Allein im Interesse des Landes sei die Herstellung eines zweiten Geleises nöthig, und diese habe sich nur auf dem vorgeschlagenen Wege erreichen lassen. Mit Zwang gegen die Gesellschaft vorzugehen, habe sich nicht empfehlen, weil die Bahn zum guten Theile durch Oldenburgisches Gebiet gehe, und wenn schließlich auch etwas erreicht würde, so würde es doch Jahre dauern; das aber könne er nicht verantworten; auch würde es bleibe daher nichts übrig, als in den sauren Apfel zu beißen. Die Kosten schienen hoch, allein wenn die Bahn nicht da wäre, müßte man sie jetzt bauen, und das würde mehr kosten, als die geklaute Erwerbung. Er habe einen Kurs gewählt, von dem er glaube, daß er würde acceptirt werden und der dazu dienen werde, die Angelegenheit wegen des zweiten Geleises endlich einmal zum notwendigen Abschluß zu bringen. Abg. v. Gynern fand den Preis ebenfalls viel zu hoch und glaubte, man würde die Bahn, da man sie einmal doch im Interesse des Landes erwerben müsse, um 1 1/2 Mill. billiger haben können. Kriegsminister v. Ramel hob nochmals hervor, daß das zweite Geleise im militärischen Interesse notwendig und wiederholt gefordert worden sei, man aber nicht noch 10 Jahre warten könne. In Frankreich sei in den letzten Jahren Alles geschehen, was zur Stärkung der militärischen Macht dienlich sei. Abg. Dr. Reichensperger (Olpe) erklärte an, daß der Erwerb der Bahn, vom strategischen Standpunkt aus betrachtet, nur zum Vortheil des Landes diene, wünschte aber entschieden nicht, daß auf dem Zwangswege vorgegangen werde; ebenso entschieden erklärte er sich gegen den hohen Ankaufspreis. Der Vortragsberichter über die Selbstkündigung oder auf abschließlicher Kündigung; die Börse selbst glaube nicht, daß die Vorlage in der Regierungsfassung angenommen werde. Von Billigkeit könne man absolut nicht reden, im Gegentheil seien die Forderungen exorbitant, und die ganze Sache sei ihm noch greulich als die Hannover-Altenbekener Angelegenheit. Die Commission müsse deshalb den Kostenpunkt gründlich prüfen. Nachdem Abg. Büchtemann nochmals betont, daß die Regierung vollkommen berechtigt sei, den Bau des zweiten Geleises zu erzwingen, eine Erwerbung der Bahn für einen so exorbitanten Preis also garnicht nöthig sei, wurde die Vorlage an die Eisenbahncommission verwiesen.

Sodann folgte die Beratung des Gesetzentwurfs betr. das Pfandleihgewerbe. Die Abgg. Grumbrecht und Zelle betonten die üble Lage des Pfandleihgewerbes und wünschten, daß wenigstens die vom Herrenhause gestrichene Einschreibgebühr wieder bewilligt werde; Ersterer verlangte auch eine strengere Legitimationsprüfung der Pfandgeber, Letzterer die Zulassung der Versteigerung durch die in manchen Dingen, wie z. B. Kunstgegenständen mehr sachverständigen Auctionskommissionen, während das Gesetz nur die Gerichtsvolleiher zuläßt. — Abg. Simon von Bastrov fand den Zinsfuß noch viel zu hoch; die Petition um Erhöhung desselben ginge nur von den Pfandleihern aus. Die Privatpfandleiher hätten schon genug günstige Bestimmungen in der Vorlage. Es müßte aber Alles geschehen, die unsauberen Elemente aus dem Gewerbe zu entfernen. — Abgeord. Geyse wünschte ebenfalls wenigstens für Darlehen einen niedrigeren Zinsfuß; die Gerichtsvolleiher hielt er desgleichen bei den Versteigerungen nicht für notwendig. — Die Vorlage wurde an die um 7 Mitglieder verstärkte Justizcommission verwiesen. — Hierauf wurde in der Beratung des Gesetzes über das Höferecht im Reichs-Herzogthum Lauenburg eingetreten, welches die Zerstückelung der Bauernhöfe dadurch verhindern will, daß es die Theilung unterläßt, vielmehr der Anfall des ganzen Gutes an einen Erben und Abfindung der anderen einführt, sofern der Besitzer sein Gut in die amtliche so. „Höfrolle“ eintragen läßt. — Nachdem der Abg. Berlin sich für die Vorlage ausgesprochen, erklärte sich Abg. Parisius im Allgemeinen gegen jedes bauerliche Anebenrecht und für Westfalen im Besonderen auf Grund der statistischen Angaben des dortigen Amtmanns Büning. — Abg. v. Rauchhaupt trat diesen Ausführungen energisch entgegen. Das System des Höferechts müsse, wenn irgend möglich, in ganz Preußen eingeführt werden, um der Zerstückelung des bauerlichen Grundbesitzes mit Erfolg entgegenzutreten. Der Bauer müsse mit Liebe an der Scholle hängen, auf welcher er geboren sei, das Gut als Eigenthum der Familie, nicht als Verkaufsobject betrachtet werden. Der Grundbesitz dürfe nicht in noch größere Zersplitterung geraten, an der Stetigkeit hätten alle Parteien ein gleiches Interesse. Es sei zu bedauern, daß die Fortschrittspartei für diese wichtigen Dinge zu wenig Verständnis bewiesen habe. — Abg. Dr. Hänel bestritt auf das Entschiedenste, daß die Fortschrittspartei eine Gegnerin der Pfänderechts-Höfrollen sei, nur wolle sie bei Einführung derselben jede Ueberbürdung vermeiden lassen, da sie auf dem Boden der Altpreuß. Agrargesetzgebung stehe, welche dem Lande nur zum Segen gereicht hätte. An der Vorlage sei anzuerkennen, daß sie mit Vorsicht zu Werke gehe und die persönliche Dispositionsfreiheit nicht unnötig beschränke. — Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst erklärte, daß die schleunige Regelung des bauerlichen Erbrechts in Westfalen in dem Sinne des von ihm im v. J. eingebrachten Antrages dringend nöthig sei, um der Zerstückelung der Höfe vorzubeugen. Die Zahl der Bauernhöfe in Westfalen sei in den letzten Jahren entschieden zurückgegangen, und daß sich die Lage der Bauern verschlechtert habe, zeige sich auch daran, daß viele gezwungen waren, ihren Waldbesitz anzuzweifeln. Sitte und Tradition sprechen in Westfalen für das Anebenrecht, welches mit Einführung von Pfänderechts-Höfrollen gar nichts zu thun habe. Nöthig sei es allerdings immer, bei den Abfindungen den Werth des Gutes nicht nach dem Kapitalwerth, sondern nach der Rente, die es trägt, zu taxiren. Wollte man aber den Bauernstand überhaupt erhalten und retten, so müsse man durchaus die Frage der Regelung des Anebenrechts zum Abschluß bringen. — Minister Dr. Lucius versicherte, daß die Staatsregierung dem Antrage von Schorlemer durchaus sympathisch gegenüber stehe, aber die Materie sei eine sehr schwierige und habe ein entsprechendes Gesetz deshalb für diese Session noch nicht fertig gestellt werden können. Der Antrag sei sämtlichen Provinziallandtagen zur Begutachtung vorgelegt worden, welche sich außer den Vertretungen für Brandenburg und Westfalen dagegen ausgesprochen hätten. Indessen hoffe er dennoch, die vielen entgegenstehenden Schwierigkeiten innerhalb eines Jahres zu beseitigen, so daß er vielleicht in der nächsten Session eine entsprechende Vorlage werde machen können. — Nachdem auch Abg. Frhr. v. Minnigerode nochmals, wie im v. J., seine Zustimmung zu dem Antrage v. Schorlemer ausgesprochen und

für die legislatorische Verwerthung von dessen Intentionen für den ganzen preussischen Staat plaidirt hatte, nahm Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst nochmals das Wort. Er vermochte nicht anzuerkennen, daß die Regelung des westfäl. Bauernerechts eine so außerordentlich schwierige Materie sei, daß sie nicht schon für diese Session bewältigt werden könne. Es scheine Mangel an Eifer und gutem Willen vorzuliegen, man wolle die erste Wohlthat der Provinz Westfalen so lange als möglich vorenthalten, wovon viele icht seine Person selbst die Ursache sei. — Auch Abg. Dr. Windthorst vertrat nachdrücklich die Generalisirung des Princips des Antrages von Schorlemer für ganz Preußen, daß die Provinziallandtage sich in ihrer Mehrheit dagegen ausgesprochen, schrieb er dem Umstand zu, daß die Regierung sich nicht offen mit demselben einverstanden erklärt habe. Auch er sprach seine Zweifel an dem Wohlwollen der Regierung für die allgemeine Einführung des bauerlichen Höferechts aus. — Minister Dr. Lucius nahm nochmals das Wort, um wiederholt seine warme Theilnahme für die Tendenz des Antrages v. Schorlemer zu versichern, worauf das Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen wurde. — Hierauf wurde der Gesetzentwurf betr. die Zahlung der Beamtengehälter und Bestimmungen über das Gnadequartal mit einigen Aenderungen, von denen die wichtigste der auf Antrag des Abg. Weyrauch eingefügte § 3a ist, worauf die Bestimmungen des Gesetzes auch auf die zur Disposition stehenden Beamten u. Wartegeldempfänger, sowie auf deren Hinterbliebenen Anwendung finden, definitiv angenommen. — Sodann vertagte sich das Haus auf morgen 11 Uhr. — L. D.: Petitionen. — Schluß 4 1/4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 12. Jan. Die gestern in der Unterrichtscommission erfolgte einstimmige Ablehnung der Centralisation sämtlicher Lehrerwittwencaffen wird — so schreibt die „Germ.“ — in Lehrkreisen große Genugthuung hervorrufen. Fast sämtliche Caffenvorstände hatten sich gegen das Project der Regierung ausgesprochen, und wenn die Pöfener und Dänziger Caffe sich nicht dagegen erklärten, so geschah dies aus dem Grunde, weil die sehr schlecht stehenden Caffen daraus einen Vortheil zu ziehen hofften, für den freilich die westlichen Caffen hätten aufkommen müssen. Sichtlich Eindruck auf die Commission machten die auf eingehenden Studien des Materials beruhenden Ausführungen des Abg. Dr. Berger, der zahlungsgemäß darlegte, daß die Caffen der Rheinprovinz nach erfolgter Centralisation den Caffen des Ostens ein Geschenk von jährlich rund 91,000 M. machen müßten. Man darf nach den Erklärungen des Herrn Geh. Rathes v. Wuffow annehmen, daß die Regierung nach dem einstimmigen Votum auf jede weitere Verfolgung ihres Projects verzichtet und anerkennt, daß ihr nach dem Gesetze von 1869 das Recht zur Verschmelzung der Caffen nicht zustehe. Der Cultusminister scheint sich für die Centralisation nur interessiert zu haben, weil die Finanzverwaltung aus fisciellen Gründen dieselbe betreiben zu müssen glaubte. Deun es konnte dem Leiter der Unterrichtsverwaltung nicht entgehen, daß mit der Centralisation die Interessen des Lehrerstandes in materieller wie moralischer Hinsicht geschädigt würden. Die Commissionsmitglieder der Centralisationsfraction haben von vorn herein, während noch „liberale“ und „conservative“ Abgeordnete den Centralisationsgedanken förderten, auf das Entschiedenste das Project des Herrn v. Wuffow und der Finanzverwaltung bekämpft und wesentlich durch ihre Mithrigkeit und Energie zu dessen Ablehnung beigetragen. Nach den gestern abgegebenen Erklärungen des Herrn Ministerialdirectors Lucanus wird die Regierung trotz der Verwerfung ihres Projectes die Minimalpension von 250 M. bewilligen; sie rechnet allerdings dabei auf eine Erhöhung der Gemeindebeiträge von 12 auf 15 M., wodurch allein schon 150,000 M. jährlich mehr aufgebracht werden. Wir haben uns bereits wiederholt gegen eine stärkere Belastung der ohnedies durch Schulausgaben schon gedrückten Communen ausgesprochen und hoffen, daß die Commission die Aufbringung des Mehrbetrages lediglich der Staatscasse zuweisen wird.

Unter „allgemeinen Feiertagen“ im reichs- und landesrechtlichen Sinne, an denen gesetzlich bestimmte Amtshandlungen nicht vorgenommen werden dürfen, sind nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 2. Novbr. v. J., in Preußen nur diejenigen kirchlichen Feiertage zu verstehen, welche durch Staatsgesetze dafür erklärt sind, und an welchen in den öffentlichen und bürgerlichen Angelegenheiten Geschäftsrufe vorgeschrieben ist. Zu diesen Feiertagen gehört in Preußen der Epiphanietag (Hl. drei Könige) nicht.

Das erste Stüd des Amtsblattes der königl. Regierung zu Köln von diesem Jahre enthält unter dem 5. Januar die „Dienst-Instruktion“ für die Orts-Schulvorstände, welche vom 1. April d. J. ab an die Stelle der für die Amtsführung in der Schulordnung vom 26. Juli 1827 aufgestellten Bestimmungen treten wird. Sie gilt für alle Schulen, welche nicht einer städtischen Schulcommission resp. Deputation unterworfen sind. Ständiger Vorsitzender ist der Ortsbürgermeister, oder ein Beigeordneter, außerdem besteht er aus einem von der königl. Regierung zu ernennenden Vorkassinspeltor und einem oder mehreren von dem Kreislandrathe zu ernennenden Mitgliedern, welche unter denjenigen Schulbezirksbewohnern, welche fähig sind, ein Gemeindeamt zu führen, ausgewählt werden. Die Instruktion unterscheidet zwischen den inneren Angelegenheiten der Schule, welche ausschließlich zur Competenz des Vorkassinspektors gehören, und den äußeren Angelegenheiten, als Aufsicht über die Erhaltung der Schulgebäude und deren Einrichtung, Führung des Schul-Inventariums, Begutachtung des Schul-Stats, Beaufsichtigung des amtlichen und außeramtlichen Verhaltens der Lehr-

personen, Vorgefekt wollen, die Beurtheilung, daß sie unsichtsfähig der inneren Beaufsichtigung will. In Ausnahme nicht ist, wir als ein wogegen n wehren, n Befugnis gebt nur ein Verweh im Schulb die Compete Reisch

Wien Pflege de ginn und Mitgliebfürsten firtreten: de zenberg Rutsch

Rom Brief des Dechamps der Erric der Univer heute den Neapel if gebene Ge

Wars namfaster die Polen handsein reren Jahr nichts meh selgebiet. wechfels be den Polen Resultat d burg und beträchtlich

Neu, in Erläuter über die Ci in § 1 Nr. schen Lustpu los fortfällt, Lustpumpe, bewillt wird

Auf die Schonzeit liche Regieru Virl- und Ende des 1 ± Neu Schöffeng hard Dänb beide von tretungen u wegen Jan Beschuldigten verübt durch jog 3 biesige falle befan und den beid mußte 14 T frevel mittels einen Bewob auf 30 M. C Tagelöhner v gangen in de geladenen Al und Confisc gegen einen v von Waaren ein biesiger 15 M. böhren dem Verurthei des Erkenntni und Neu-G Werbedeuch Wätten, soll verkauft haben fahrt werden das Schöffeng selbe zum Gum der und Lum Frau aus leg dungsstüde. eine Gefängni

Intentionen für
m Abg. Fr. v.
vermochte nicht
ernerbrechte eine
nicht schon für
eine Mangel an
die die erste
lich vorenthalten,
Auch Abg. Dr.
rungen des Prin-
reufen, daß die
n ausgesprochen,
sich nicht offen
er sprach seine
g für die all-
us. — Minister
wiederholt seine
rages v. Schor-
und zweiter Ver-
er Gelehnstver-
und Besim-
einigen Abende
des Abg. Weg-
nungen des Ge-
men u. Warte-
wendung finden,
das Haus auf
4 1/4 Uhr.

nterrichtungs-
der Cen-
affen wird
en große Ge-
ffensvorstände
ausgesprochen,
sich nicht da-
Gründe, weil
nen Vortheil
lichen Caffen
druck auf die
Studien des
Dr. Berger,
er Rheinpro-
des Ostens
schen mußten.
Geh. Rath
dem ein-
ihres Pro-
dem Gelehe
Caffen nicht
die Centra-
nanzverwal-
betreiben zu
der Unter-
Centralisa-
terrieller wie
e Commis-
n von vorn-
ative Abge-
n, auf das
w und der
durch ihre
beigetragen.
des Herrn
ierung trotz
ension von
de auf eine
15 M., wo-
aufgebracht
gegen eine
eulungsgaben
und hoffen,
ehrbeitrages

im reichs-
bestimmte
ürfen. sind
l. Straffe-
diejenigen
Staats-
den öffent-
särbere vor-
Preußen
Regierung
Januar die
rstände",
die Amts-
aufgestellten
ilen, welche
ation unter-
rgermeister,
em von der
und einem
enden Mit-
tern, welche
werden. Die
heiten der
inspektors
t über die
ührung des
Beauf-
der Lehr-

personen, Regelmäßigkeit des Schulbesuchs u. s. w. Der nächste Vorgesetzte des Schulvorstandes ist der Kreisfiskalinspektor. Wir wollen, so schreibt die „D. Reichsztg.“, jetzt noch nicht in eine Beurtheilung der neuen Instruktion eintreten, wir bemerken nur, daß sie unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872 die Anordnungen hinsichtlich der inneren Angelegenheiten der Schule, namentlich die besondere Beaufsichtigung des Unterrichts des Volksschulinspektors nur als Beauftragten der staatlichen Schulaufsichtsbehörde übertragen wissen will. In Beziehung auf den Religionsunterricht findet keine Ausnahme statt. Also auch der Religionsunterricht ist der Aufsicht des Staates unterstellt. Das betrachten wir als eine Verstaatlichung des Religionsunterrichts, wogegen mit aller Kraft und mit allen gesetzlichen Mitteln sich zu wehren, wir unsere Abgeordneten angelegentlich bitten. Die Befugnis des Volksschulinspektors gegenüber dem Lehrpersonal geht nur bis zur Ertheilung einer ersten Ermahnung; wo ihm ein Verweis erforderlich erscheint, ist nach vorheriger Verhandlung im Schulvorstande an den Kreisfiskalinspektor zu berichten. Wir haben schon jetzt den Eindruck, daß es uns lieber wäre, wenn die Kompetenz des Volksschulinspektors weiter, jene des Kreisfiskalinspektors aber enger gezogen worden wäre.

Deisterich.

Wien, 10. Jan. Die „Börsegesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“ beginnt auch hier Boden zu fassen. Nicht allein mehrere Mitglieder aus dem Laienstande, sondern auch zwei Kirchenfürsten sind neuerdings der genannten Gesellschaft beigetreten: der Kardinal-Erzbischof Fürst von Schwarzenberg zu Prag und der Kardinal-Erzbischof Ruzsicher von Wien.

Italien.

Rom, 10. Jan. Die „Aurora“ publicirt heute einen Brief des heil. Vaters an den Cardinal-Erzbischof Dechamps von Mecheln, worin der Papst sich zu Gunsten der Errichtung eines Lehrstuhles der Philosophie an der Universität Löwen ausspricht. — Der Papst empfing heute den Erzbischof von Lyon, Mgr. Caverot. In Neapel ist so eben der dem Könige Franz II. treuergebene General del Bosco gestorben.

Rußland.

Warschau, 8. Jan. Der „Wiek“ constatirt, daß ein namhafter Theil der russischen Presse seit einiger Zeit die Polen sympathischer behandelt und sogar das Vorhandensein einer polnischen Frage zugibt. Vor mehreren Jahren wollten die Russen von einem Lande „Polen“ nichts mehr wissen; für sie existirte nur noch das Weichselgebiet. Von diesen Anfängen eines Gefinnungswechsels bei den Russen bis zur vollen Ausöhnung mit den Polen ist noch ein sehr weiter Weg. Ein günstiges Resultat der schwebenden Verhandlungen zwischen Petersburg und dem h. Stuhle könnte die Entfernung um eine beträchtliche Strecke abkürzen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 12. Jan. Die Kgl. Regierung zu Düsseldorf hat in Erläuterung der Polizeiverordnung vom 12. November v. J. über die Einrichtung der Bierordnungsapparate verfügt, daß der in § 1 Nr. c. jener Verordnung angeordnete Desinfectanten zwischen Lustpumpen und Winckel überall da als gegenstandslos fortfällt, wo die Comprimierung der Luft nicht mittelst einer Lustpumpe, sondern durch Einleitung von Wasser in den Kessel bewirkt wird.

— Auf Grund der Bestimmung des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Febr. 1870 hat die königliche Regierung in Düsseldorf den Schluß der Jagd auf Auer-, Birk- und Fasanen-Hennen, Haselhühner, Wachteln und Hasen auf Ende des 17. d. Mts. festgesetzt.

± Neuß, 12. Jan. In der heutigen Sitzung des Schöffengerichts fungirten als Schöffen die Herren Goehard Dünker, Kemmer und Franz Emans Kaufmann, beide von hier. — Zur Verhandlung gelangten elf Uebertretungen und Vergehen. — Eine schon frühere Sache wegen Hausfriedensbruch mußte wegen Abwesenheit des Beschuldigten abermals 6 Wochen vertagt werden. — Jagdschweel, verhaftet durch Leuten im Felde am Galgenberge, jagt 3 hiesigen Handwerker, die sich theilweise im Wiederholungs-falle befinden, Gefängnißstrafe und zwar dem Anführer 6 Wochen und den beiden Mitbessern je 2 Wochen zu. — Eine Privatklage mußte 14 Tage ausgelegt werden. — Uebermals bildete Jagdschweel mittels Leuten von Schlingen Gegenstand der Klage gegen einen Bewohner der Umgegend von Neuß. Die Strafe lautete auf 30 M. Geldbuße. — Im Gegenjag dazu wurde wieder einen Tagelöhner von Neukerfurth wegen des nämlichen Vergehens, begangen in der Kaarster Jagd, wozu der Beschuldigte sich einer geladenen Flinte bediente, eine Strafe von 3 Wochen Gefängniß und Confiscation des Gewehres ausgesprochen. — Beleidigung gegen einen hiesigen Hülfsabemeister, gelegentlich des Entladens von Waaren auf dem hiesigen Bahnhofe der Rhein. Bahn, mußte ein hiesiger Metzger und Kartoffelhändler mit einer Geldstrafe von 15 M. büßen. Da die Beleidigung eine öffentliche war, wurde dem beleidigten Theile außerdem das Recht zugesprochen, den Text des Erkenntnisses auf Kosten des Angeklagten durch die „Neuher“ und „Neuß-Grevenbroicher Zeitung“ zu veröffentlichen. — Ein Pferdsknecht und dessen Schwester von Diebstahl, Bürgermeisterei Wittingen, sollten zwei gepfändete Schweine auf Seite geschafft und verkauft haben. Der Bruder konnte indessen der That nicht überführt werden und kam deswegen frei. Bei dem Mädchen nahm das Schöffengericht milde Umstände an und verurtheilte dasselbe zum geringsten Strafmaß, 1 Tag Gefängniß. — Ein Schneider und Lumpensammler von Ueberath-Rievenheim fahl einer Frau aus letzterem Orte verschiedene Wäschegegenstände und Kleiderstücke. Mit Rücksicht auf seinen zweifelhaften Auf erhielt er eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen. — Wegen Ausübung der

Schwenkerei ohne gesetzliche Erlaubniß, also Umgehung der Gewerbesteuer, stand ein hiesiger Handelsmann vom Viehmarkt vor den Schranken. Ueberführt, erhielt er eine Geldstrafe, entsprechend dem doppelten Betrage der Gewerbesteuer, im Betrage von 72 M., und wurde in die Kosten verurtheilt. — Fünf noch jugendliche Bewohner von Wädrich, theils Aderer, theils Tagelöhner, angeklagt der vorsätzlichen körperlichen Mißhandlung unter Anwendung gefährlicher Werkzeuge, wurden, obgleich die Sache nicht ganz klar zu liegen schien, je zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt. — Drei arme Ehefrauen aus der Stadt hatten auf dem Bahnhofe der Berg-Markischen Eisenbahn, Kohlen gesammelt resp. entwendet. Dafür sah sich eine mit zwei Tagen Gefängniß und die beiden andern mit je 5 Tagen dito bestraft.

— Obgleich das Wetter eben nicht besonders einladend war, bot die abendliche Lustfahrt auf der Eisfläche vor dem Festen Thor doch ein ebenso neues, wie interessantes Schauspiel. Die dahinschwebenden Schlittschuhläufer mit Fackeln in den Händen, die durcheinander wogende Menge, die blinkende Eisfläche, beleuchtet von bengalischen Flammen, untermischt mit den belebenden Klängen einer gutbesetzten Militärmusik, gewährten dem Auge und Ohre die mannichfaltigste Abwechslung. Zahlreiche Zuschauerpublikum auf den Dämmen, der Brücke bis in gutes Stück auf die Gasse hin, bildete den Rahmen des immer wechselnden, reizenden Bildes. Wege und Straßen zeigten sich spiegelglatt, Fackeln und Ausgelenk bildeten die Regel. Die ebenfals originelle Festlichkeit währte über zwei Stunden, wo der zunehmende Schneefall Feierabend gebot.

Neuß, 12. Jan. Unsere Leser erinnern sich der zur Zeit besprochenen großartigen Diebstahle eines Hausknechtes der Firma Rud. van Endert und der Diebstahle eines mit dem Hausknechte in Verbindung stehenden hiesigen Ehepaars. Die betreffenden Personen hatten sich gestern vor der Strafkammer zu Düsseldorf zu verantworten. Wir lesen über die gerichtliche Verhandlung u. a. im „D. Volksbl.“: Der zu Neuß wohnende, 20 Jahre alte Hausknecht Leopold J., war angeklagt, in den Jahren 1879 und 80 seinem Principal, dem Kaufmann Rudolph van Endert, für mehr als 1500 Mark Waaren gestohlen zu haben, was er auch eingestand. Die Waaren hatte er an die Eheleute Heinrich J. verkauft, welche damit einen umfangreichen Hausierhandel im Kreise Neuß und den angrenzenden Dörfern trieben, weshalb sie der gewerblichen und gewohnheitsmäßigen Hehlerei angeklagt waren. Die Strafkammer verurtheilte dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß den J. zu 1 Jahr Gefängniß und die Eheleute J. je zu 18 Monaten Zuchthaus; erklärte auf die erkannte Strafe bei jedem der Angeklagten 3 Monate durch die Verhaft für verübt und entzog den Eheleuten J. auf die Dauer von 3 Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte.

Nach, 11. Jan. Wie des „Echo der Gegenwart“ heute aus sicherer Quelle erzählt, hat es sich bereits herausgestellt, daß die am letzten Sonntag auf Bahnhof Tempelberg verhaftete Persönlichkeit unjchuldig an der Bohemer Morde-Affaire ist.

Bermischtes.

— Aus Berlin wird der „R. Bztg.“ geschrieben: „Unter Mitglieder der Centrums-Fraction wurde heute ein allerliebster Bildchen (in Aushang) verteilt, welches das dem früheren ausgezeichneten Mitgliede der Fraction Herrn v. Thimus, (unsern früheren Abgeordneten), auf dem Kölner Friedhofe errichtete Denkmal darstellt und Herr Dr. Aug. Reichensperger von Hrn. Bau- und Finanz-Commissar, dem Anführer des Planes zu dem hübschen Denkmal, gewidmet ist. Auf dem Bildchen ist ferner in Beziehung auf die hervorragende Thätigkeit des Verstorbenen der Spruch aus Shakespeares „Kaufmann von Venedig“ angebracht: „Nicht die kleinste Stern, den du da siehst, Der nicht im Schwünge, wie ein Engel singt Zum Chor der hellgeangenen Cherubim.“

Das vom Kreuze überragte Denkmal selbst trägt außer dem Namen, dem Geburts- und Sterbe-Ort sowie dem Wappen der Herrn v. Thimus die Worte: „Er hat treu gekämpft für Wahrheit, Freiheit und Recht.“ — wohl das erste Mal, das die Devise des Centrums auf einem Denkmal zur Verwendung gelangt ist.“

Berlin, 9. Jan. Man liest im „Berl. Tagebl.“: Auf der unter Leitung des Herrn Dr. Rich. Stehender inneren Abtheilung des Städtischen Krankenhauses im Friedrichsbain fand vor einiger Zeit ein Tischler Aufnahme, der an Magen- und Darmentzündung (Leus) litt. Trotz sorgfältiger Behandlung und trotz aller Vermählungen seitens der Aerzte starb er jedoch schon nach acht Tagen. Bei der Obduction, die der Professor am Städtischen Krankenhaus Privatdocent Dr. Friedländer vornahm, fand man im Darne ein gefülltes, steinhartes Fremdkörper, der einen vollständigen Darmverschluss bewirkt hatte, ferner im Magen eine colossale Menge von Steinen, die im Ganzen ein Gewicht von 960 Gramm, also beinahe zwei Pfund hatten. Alle diese Massen, welche offenbar die Todesursache des Patienten abgeben hatten, erwiesen sich bei näherer Prüfung als — Schellad. Wie ist nun der Schellad dorthin gekommen? Der Verstorbene war dem Trunke ergeben und trank den Alkohol in jeder Form. Als Tischler war ihm die bei der Tischlerei zum Leimen verwendete Politur zugänglich, die meistens aus einer Spiritus-Auflösung des Schellad besteht, und so wurde er aus Liebe zum Spiritus — Politur-Säufer. Im Magen selbst mußte natürlich eine Section der Politur wieder eintreten: der Spiritus wurde von der Magenwand resorbirt, während der Schellad niedergeschlagen wurde, und so entstanden die großen Concremente im Magen, von denen einer in den Darm gelangte, Verstopfung des Darmrohres und endlich den Tod des Individs herbeiführte. Daß dasselbe seit Jahren der Leidenhaft fröhnte, außer enormen Quantitäten Schnaps auch die Politur zu trinken, ist schon bei Lebzeiten desselben von seiner Frau und seinen Mitgesellen den Aerzten mitgetheilt worden, allein Letztere waren nicht mehr im Stande, den tödtlichen Ausgang der im äußersten Stadium angelangten Krankheit abzuwenden.

Frankfurt, 10. Jan. Heute, in früher Morgenstunde, fand im Stadtwalde zwischen dem Rittmeister A. D. im Garde-Mann-Regiment und königl. Ceremonien-Meister von Frankenberg-Pröschlich zu Wiesbaden und dem ehemaligen Leutnant und Kammerjunker von Fröblich zu Berlin ein Pistolenduell mit tödtlichem Ausgange für den letzteren statt. Dasselbe soll seinen Grund in Familiendifferenzen und einem anscheinend krankhaften gereizten ner-

ösen Zustande des Herrn von Fröblich gehabt haben. Das Duell fand auf 15 Sprungschritten mit glatten Pistolen, ohne zu zielen, statt. Die Waffe des Herrn von Fröblich verlagte und die fast gleichzeitig abgefeuerte Kugel seines Gegners durchbohrte den Hals v. Fröblich und führte seinen sofortigen Tod herbei. Hr. von Frankenberg hat sich alsbald der Behörde gestellt.

— (Eine interessante Erbschaftsgeschichte) erzählt die „R. Allg. Z.“: Frau J. auf Klingershof erhielt von der Behörde die Nachricht, daß ihr Sohn, welcher vor 13 Jahren von Königsberg ausgewandert und in die niederländisch-indische Armee eingetreten war, zu Padang auf Sumatra ohne sonstige Erben für seine Hinterlassenschaft verstorben sei. Das Gerücht verbreitete sich mit wachsender Stärke über die Nachlassenschaft, erhob den Verstorbenen zum Gouverneur von Sumatra und die Hinterlassenschaft auf zwei Tonnen Goldes. Alles bühnte um die Gunst der früher unbeachteten Frau: der eine bot ihr ein feines Logis, der Andere ein Kuchentisch-Möbement, ein dritter bedeutende Dablene an. Die Frau war ehrlich und verständig genug, diese Freundschaftsdienste von der Hand zu weisen und einfach fortzuleben wie bisher, bis sie die Erbschaft in Händen hatte. Diese ist jetzt angelangt und besteht in — 7 Mark 17 Pf.

— (Zeitungsliteratur.) Zur Zeitungs-Preisliste für das Jahr 1881 ist vor Kurzem hieselbst ein 2. Nachtrag erschienen. Hiernach beträgt die Zahl der in deutscher Sprache abgefassten Blätter, die im Jahre 1881 zum Vertrieb gelangen, im Ganzen 5200, von denen 5195 im deutschen Reiche, und zwar 2475 im preussischen Staate (258 in Berlin), 525 in Bayern (76 in München), 502 im Königreich Sachsen, 172 in Württemberg (65 in Stuttgart), 50 in Hamburg, 335 aber in der österreichisch-ungarischen Monarchie (208 in Wien) erscheinen. Die Zahl der in fremden Sprachen verfassten Blätter, die 1881 zum Vertrieb gelangen, beträgt im Ganzen 2615, von denen 764 in englischer, 951 in französischer Sprache (571 in Paris) u. i. w. erscheinen.

— Eine Wiener Buchhandlung kündigt an, daß Herr A. v. Rothschild in Wien gegen Herrn Hofprediger Stöcker ein in deutscher und hebräischer Sprache abgefaßtes offenes Sendschreiben erlassen habe.

— Aus Antofagasta (Süd-America), 16. November wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: „Die trotz Mangel an Trinkwasser und trotz der sie umgebenden öden Bodenbeschaffenheit so rasch aufblühende, gegen 18,000 Einwohner zählende Hafenstadt Zauque, bisher den südlichsten Landestheil Perus bildend und seit dem Guano-Krieg von den Chilenen besetzt, die selbe wegen der dortigen reichen Natronsalpeter- und Guano-Lager, wovon jährlich Quantitäten im Werth von vielen Millionen Pesos daselbst verschifft werden, schon längst gern in Besitz gehabt hätten, wurde seit einem Jahrzehnt von harten Schicksalschlägen heimgesucht: 1868 durch ein gewaltiges Erdbeben, das ganze Stadttheile zerstörte; 1875 durch eine große Feuersbrunst; 1877 abermals durch ein Erdbeben, verbunden mit einer Meeresüberfluthung; 1879 und 1880 durch Krieg und Beischüßung, und ganz neuerdings durch einen zweiten großen Brand, der 26 Straßenreihen in Asche legte. Das Feuer war Morgens um 2 Uhr, wie es heißt im Central-Hotel in der Loa-Strasse, mitten im schönsten Theile der Stadt, wo die ersten Geschäftshäuser und die reichhaltigsten Magazine, sowie auch die „Bant von Valparaiso“ standen, ausgebrochen und hat dieselben innerhalb acht Stunden in einen Schutthaufen verwandelt. Alle Lösungsversuche der Feuerwehr-Compagnien, alle Anstrengungen der Civil- und Militär-Behörden blieben erfolglos. Nur die äußere Theile der Stadt blieben vom Feuer verschont. Der Schaden an Gebäulichkeiten, Möbeln und Waaren beläuft sich auf 3 Mill. Pesos (12 Mill. Mark); gegen 2000 Menschen wurden obdachlos. Aber gerade die zähe Lebenskraft, von der Zauque nach den großen Katastrophen, die es betroffen, schon Proben abgelegt hat, bezeugt die zu der Annahme, daß es auch dies Mal, einem Pöblich gleich, aus der Asche sich erheben werde, wenn anders die Götter des Krieges nicht überhaupt den Handel an der Westküste Südamerica's auf lange hinaus lahmlegt.“

Ergreifende Hilfe leistete die Mannschaft des im Hafen liegenden französischen Kriegsschiffes „Hussard“, deren rechtzeitige Eingreifen die Schaltung des Morro-Viertels zu verdanken ist. Bei der Oeffnung des feuerfesten Gewölbes der „Bant von Valparaiso“ fand man darin alles unversehrt. Zu beklagen ist aber, daß ein Theil des chilenischen Regiments „Valparaiso“, welches mit der Bewachung der auf den Hauptplatz geretteten Waaren, Werthpapiere und Habseligkeiten beauftragt war, nicht allein Entwendungen von Seiten des Pöbels nicht zu verhindern mußte, sondern sich selbst solche zu Schulden kommen ließ. Durch Nachforschungen, welche die Polizei Tages darauf in den Häuten der niederen Volksklassen vornahm, wurde man vieler gestohlenen Gegenstände wieder habhaft. Unter den zahlreichen abgebrannten Handelshäusern befinden sich auch einige deutsche. Die unmittelbare Folge dieser Feuersbrunst war eine starke Preissteigerung aller Consum-Artikel. Einige Tage nachher war Zauque der Schauplatz eines andern Schrecknisses: das Magazin der Morro-Batterie flog in die Luft, so daß Alles erbebt und riesige Steine 500 Meter weit geschleudert wurden. Es befanden sich in diesem Magazin 1 1/2 Centner Dynamit und 7 Centner Pulver, an das wahrscheinlich ein chilenischer Artillerie-Untersoffizier, Namens Marquez, der darin einen Arrest verbüßen sollte, Feuer gelegt hat. Er und die Schutzwache wurden getödtet, zwei Offiziere und sieben Mann verwundet.

— [Was das Publikum nicht Alles verlangt.] Gast (Ärgerlich): Ihre Wirthschaft werde ich auch nicht wieder besuchen. Wirth: Darf ich den Grund wissen? Gast: Nun, Ihre Streichbölger sind zu lang für mein Feuerbüchsen.

— „Helenchen,“ sagte eine Dame zu ihrem Töchterchen, „wenn ich so ein kleines Mädchen wäre, wie du, dann würde ich auch die Papierschnitzel, die hier auf dem Fußboden unbedeckt liegen, aufheben.“ „Da bist du wohl sehr froh, daß du kein kleines Mädchen bist, Mama?“ entgegnete Helenchen.

Amüßiges.

Der practische Arzt Dr. Hartcop zu Barmen ist zum Kreiswundarzt des Stadtkreises Barmen ernannt worden. Der Intendantur-Referendar Walert vom III. Armee-Corps ist zum etatsmäßigen Militär-Intendantur-Assessor ernannt und der Intendantur des XI. Armee-Corps überwiesen worden.

